

Webling Support > Datenschutz und Sicherheit

Zusatzvereinbarung zur Datenverarbeitung (DSGVO)

**Carlos Diener**

Am Freitag um 15:53

[Folgen](#)

- Du kannst diese Zusatzvereinbarung direkt im Webling Konto unter Administration->Datenschutz abschliessen.

Diese Zusatzvereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Vertragsparteien, die sich durch den Vertragsschluss zur Datenverarbeitung / Auftragsverarbeitung ergeben.

Definitionen

- Webling: Die uSystems GmbH, Betreiberin von Webling.
- Kunde: Der Vertragspartner der uSystems GmbH in diesem Vertrag.
- Personendaten des Kunden: Persönliche Daten, die im Auftrag des Kunden von Webling im Rahmen des Services Webling Vereinssoftware verarbeitet werden.
- Kontaktemail für Datenschutzbenachrichtigungen: Die E-Mail des für den Datenschutz zuständigen Kontakts des Kunden. Der Kunde stellt sicher, dass die E-Mail gültig und aktuell ist.

Gegenstand und Dauer des Auftrags

Die uSystems GmbH / Webling speichert und verarbeitet im Rahmen des vorliegenden Vertrages die vom Kunden erhobenen Personendaten. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Diese Vereinbarung ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung.

Beschreibung der Verarbeitung

Webling übernimmt den technischen Betrieb der Software. Die Erhebung und Nutzung der Daten sowie die Verarbeitung auf fachlicher Ebene erfolgt ausschliesslich durch den Kunden. Den Kreis der Betroffenen, die Art und den Umfang der erfassten Daten bestimmt der Kunde selbst, indem er die Daten erhebt.

Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde entscheidet über Anfragen von Betroffenen über Löschung und Berichtigung von Daten und Auskünfte an Betroffene. Webling verweist Betroffene für derlei Anfragen an den Kunden oder leitet diese Anfragen weiter. Der Kunde verpflichtet sich, diese Anfragen umgehend zu bearbeiten. Der Kunde verpflichtet sich, die Prüfung der generellen Zulässigkeit und Rechtmässigkeit einer Datenverarbeitung wahrzunehmen und ausreichend Weisungen zu erteilen. Der Kunde gibt Webling eine Kontaktemail für Datenschutzbenachrichtigungen an. Der Kunde stellt sicher, dass die Kontaktemail für Datenschutzbenachrichtigungen gültig und aktuell ist.

Weisungen des Kunden

Der Kunde beauftragt Webling personenbezogene Daten des Kunden zu verarbeiten für Datenverarbeitungsdienste im Rahmen des Produkts Webling und damit verbundenen technischen Support.

Webling verpflichtet sich, personenbezogene Daten des Kunden ausschliesslich im Rahmen der vertraglich festgelegten Weisungen des Auftraggebers durchzuführen.

Webling verpflichtet sich den Weisungen des Kunden zu folgen. Webling kann verlangen, dass Weisungen in einer bestimmten Form erteilt werden. Die Schriftform ist in jedem Fall gültig.

Webling wird den Weisungen des Kunden folgen, ausser eine gesetzliche Regelung die für Webling gilt,

Zuletzt aufgerufene Beiträge

[Datenschutz](#)[Datenschutz & Datensicherheit](#)

Verwandte Beiträge

[Datenschutz](#)[Technische und organisatorische Massnahmen nach DSGVO](#)[Datenschutzerklärung](#)[Unterauftragnehmer](#)[Kommentare](#)

verpflichtet Webling anders zu verarbeiten. In diesem Fall informiert Webling den Kunden, es sei denn gesetzliche Regelungen verbieten dies.

Verschwiegenheitsverpflichtung Mitarbeiter

Webling verpflichtet sich, die Daten des Auftraggebers vertraulich zu behandeln. Webling verpflichtet auch seine Mitarbeiter, die Daten des Auftraggebers vertraulich zu behandeln. Webling schult seine Mitarbeiter regelmässig zum Thema Datenschutz.

Technisch Organisatorische Massnahmen und Kontrollen des Kunden

Die technischen und organisatorischen Massnahmen zum Datenschutz sind in einem eigenen [Dokument](#) beschrieben. Webling kann die technischen und organisatorischen Massnahmen von Zeit zu Zeit anpassen um neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Bei Fragen zum Datenschutz und den technischen und organisatorischen Massnahmen kann sich der Auftraggeber jederzeit an Webling wenden. Der Kunde verpflichtet sich, die entsprechenden Auskünfte zu erteilen und die Umsetzung der technischen und organisatorischen Massnahmen nachzuweisen.

Datentransfer

Webling speichert die Personendaten des Kundens ausschliesslich in der Schweiz oder in Ländern der EU. Unterauftragsverarbeiter können die Personendaten des Kundens in andere Länder transferieren.

Unterauftragsverarbeiter

Webling kann Unterauftragsverhältnisse einzugehen, insbesondere mit Rechenzentrumsbetreibern, Anbietern von Zahlungsdienstleistungen, Anbietern für Kommunikationslösungen wie E-Mail, Briefversand und SMS. Unterauftragnehmer werden sorgfältig ausgewählt unter besonderer Berücksichtigung der von ihnen getroffenen technischen und organisatorischen Massnahmen.

Es werden nur die Daten an die übertragen, die für die Serviceerbringung durch die Unterauftragnehmer notwendig sind. Informationen zu den Unterauftragnehmern stehen auf [dieser Seite](#) zur Verfügung. Wenn ein neuer Unterauftragnehmer hinzugefügt wird, informiert Webling den Kunden mindestens 10 Tage bevor der Unterauftragnehmer Personendaten des Kunden verarbeitet. Die Benachrichtigung wird an die Kontaktemail für Datenschutzbenachrichtigungen gesendet. Der Kunde kann jeden Unterauftragnehmer ablehnen. In diesem Fall endet das Auftragsverhältnis sofort. Dieses Recht kann nur innerhalb von 90 Tagen nach Versand der Benachrichtigung ausgeübt werden. Dieses Kündigungsrecht ist die einzige Möglichkeit des Kunden, einen Unterauftragnehmer abzulehnen.

Betroffenenrechte

Webling unterstützt den Kunden bei Anfragen von Betroffenen über Löschung und Berichtigung von Daten und Auskünfte an Betroffene. Der Kunde kann über die Löschfunktion der Software jederzeit Daten selbst löschen. Daten können dabei in der Änderungshistorie verfügbar bleiben. Webling löscht die Änderungshistorie auf Verlangen.

Daten löschen

Nach Beendigung des Auftrags beauftragt der Kunde Webling alle Personendaten des Kunden zu löschen. Webling erfüllt diesen Auftrag so bald es praktikabel ist innerhalb einer maximalen Frist von 18 Monaten. Vorbehalten sind gesetzliche Anforderungen. Bis die Daten gelöscht sind sorgt Webling auch nach Ablauf des Vertrages für die Einhaltung des Datenschutzes wie während der Vertragslaufzeit.

Information über Vorfälle

Wenn Webling Kenntnis von einem Datenschutz-Vorfall erhält, wird Webling: a) Umgehend vernünftige Schritte unternehmen um den Schaden zu reduzieren und Personendaten des Kunden zu sichern. b) Den Kunden umgehend und ohne unangemessene Verzögerung benachrichtigen. Die Benachrichtigung wird an die Kontaktemail für Datenschutzbenachrichtigungen gesendet.

Änderungen an diesem Vertrag

Wenn Webling beabsichtigt, diesen Vertrag zu ändern, benachrichtigt Webling den Kunden mindestens 30 Tage bevor die Änderung Kraft tritt. Die Benachrichtigung erfolgt über ein E-Mail an die Kontaktemail für Datenschutzbenachrichtigungen. Wenn der Kunde die Änderung ablehnt, kann der Kunde den Vertrag

innerhalb von 90 Tagen ab der Benachrichtigung kündigen. Dieses Kündigungsrecht ist die einzige Möglichkeit des Kunden, eine Vertragsänderung abzulehnen.

Vereinbarung als PDF Download

[Zusatzvereinbarung_zur_Datenverarbeitung_DSGVO.pdf](#)

War dieser Beitrag hilfreich?   0 von 0 fanden dies hilfreich

   

Haben Sie Fragen? [Anfrage einreichen](#)

Kommentare